

Einfache Anfrage Ricklin-Benken vom 18. Februar 2008

Beratungsstelle von Fischhausen (Landwirtschaftliches Zentrum in Kaltbrunn)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2008

Roman Ricklin-Benken stellt fest, dass im Herbst 2006 die Beratungsstelle von Fischhausen (ehemaliges Landwirtschaftliches Zentrum Kaltbrunn) in Mieträume im Dorfzentrum von Kaltbrunn verlegt worden sei und die aufgegebenen Räume – wenigstens bis vor kurzer Zeit – leer gestanden seien.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der in der Einfachen Anfrage geschilderte Sachverhalt trifft zu.
2. In der Septembersession 2003 lud der Kantonsrat die Regierung ein, im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Massnahmenpaketes 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten. Am 5. Juli 2005 hat die Regierung beschlossen und das Baudepartement beauftragt, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften vorzubereiten. Das Landwirtschaftliche Kurszentrum, Grundstück Nr. 1436, Breiten, Kaltbrunn, war in der Liste der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften des Volkswirtschaftsdepartementes enthalten und ist zum Verkauf vorgesehen.

Grundstück Nr. 1436 ist der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) zugeordnet. Zunächst erwog die Linthebene Melioration im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Werkhofes den Erwerb des Grundstücks. Gestützt auf einen Variantenvergleich verzichtete diese öffentlich-rechtliche Anstalt am 25. November 2005 auf einen Erwerb. Mehrere Anfragen beim Landwirtschaftsamt im Verlauf des Jahres 2005 machten deutlich, dass an der fraglichen Liegenschaft ein erhebliches Kaufinteresse besteht. Da die Raumausstattung nicht mehr den heutigen Erfordernissen in didaktischer Hinsicht zu genügen vermag, wurde das Landwirtschaftliche Zentrum im Winter 2005/06 zum letzten Mal für den Unterricht von Berufsschulklassen benutzt. Seither wird der landwirtschaftliche Berufsschulunterricht am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) in Wattwil durchgeführt. Die offenen Kurse, die von Bauern und Bäuerinnen, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, besucht werden, werden seit Winter 2006/07 im Berufsschulzentrum in Ziegelbrücke durchgeführt. Die Maschinenhalle, die früher für die maschinenkundliche Aus- und Weiterbildung genutzt wurde, stand infolge Konzentration dieser Ausbildungsgänge in Flawil schon seit längerer Zeit meistens leer. Die engen Büroräumlichkeiten der Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Zentrum SG entsprachen nicht mehr zeitgemässen Arbeitsplätzen. Insbesondere fehlten ein Besprechungszimmer und der Anschluss an das elektronische Datennetz der Kantonsverwaltung (KOMSG). Im fraglichen Zeitpunkt waren im Raum Kaltbrunn Mietgelegenheiten vorhanden, die eine Nutzung von Synergien mit andern Amtsstellen und Behörden ermöglichen. Diese Gründe veranlassten das Landwirtschaftsamt, die Räumlichkeiten des ehemaligen Landwirtschaftlichen Kurszentrum Kaltbrunn umgehend zu räumen und damit für einen Verkauf freizugeben.

Eine Ausschreibung des Grundstückes kann in der ÖBA nicht erfolgen, da die künftig zu erwartende Nutzung nicht zonenkonform ist. Mit Schreiben vom 22. August 2006 hat deshalb das Baudepartement beim Gemeinderat Kaltbrunn um Erlass eines Teilzonenplanes

zur Umzonung des Grundstücks von der ÖBA in die Gewerbe-Industrie-Zone B (GIB) nachgesucht. Mit Protokollauszug des Gemeinderates Kaltbrunn vom 31. August 2006 wurde das Baudepartement am 6. September 2006 darüber orientiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das Grundstück Nr. 1436 im Rahmen der Gesamtrevision des Zonenplanes der GIB zuzuscheiden. Da in Kaltbrunn damals die Gesamtrevision des Zonenplanes in Bearbeitung war, hat das Amt für Raumplanung und Geoinformation des Kantons St.Gallen (AREG) aus Gleichbehandlungsgründen den vorgezogenen Erlass eines Teilzonenplanes zur Umzonung des Grundstücks Nr. 1436 abgelehnt. Der Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision des Zonenplans Kaltbrunn wurde der Gemeinde vom AREG mit Datum vom 19. März 2007 zugestellt. Im Vorprüfungsexemplar ist das zu verkaufende Grundstück der GIB zugeteilt. Auf der Basis dieses Vorprüfungsberichts des AREG hat die Gemeinde die Überarbeitung des Zonenplanes durchgeführt und die Gesamtrevision öffentlich aufgelegt. Zur Zeit sind noch zwei Rekurse hängig, die aber nicht das Grundstück Nr. 1436 betreffen. Sobald die Zonenplanung der Gemeinde Kaltbrunn und damit auch die Umzonung des Grundstücks Nr. 1436 in die GIB rechtskräftig ist, wird das Grundstück vom Baudepartement zum Verkauf ausgeschrieben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ursprünglich ein rascherer Verkauf der fraglichen Liegenschaft erwartet wurde und dass das erwähnte Zonenplanverfahren zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führte.

3. Die Netto-Mietkosten der Räumlichkeiten für die Beratungsstelle des LZSG an der Uznacherstrasse 2 in Kaltbrunn mit Mietbeginn am 1. Oktober 2006 betragen Fr. 16'800.– je Jahr.